

Erstausgabe
Montag, Mittwoch,
Donnerstag, Freitag
und Samstag.
Preis vierteljährlich
hier 1.4, mit Erleger-
schein 1.0, im Bezugs-
ort 1.0, im Bezugs-
ort 1.20, im übrigen
Württemberg 1.30, A.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte, Zeile aus-
gedruckt, Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Einschickung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen:
Das Blaubeurger
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 67

Nagold, Donnerstag den 7. April

1904.

Postämter
Noch immer werden bei allen Postämtern, Landpost-
boten, unsern Adressirten und der Expedition d. Bl.
Bestellungen für die Monate April, Mai und
Juni auf unser Blatt entgegengenommen und die fehlenden
Nummern bereitwillig nachgeliefert.

Amtliches. Die Sonderkonferenz

Am Donnerstag den 21. April 10 Uhr zu Alten-
steig im oberen Schulhaus stattfinden. (Satzung Weber I, 58, 68,
R 6 b e l e.

Aufforderung zur Einkommens-Festsetzung behufs der Besteuerung für 1904.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept.
1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Festsetzung des Kap-
ital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1.
April 1904 in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 31.
März 1904 erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf
dieselben noch besonders hingewiesen.

Hierbei wird der Gewerbe- und Handelsstand darauf
aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung zur Gewerbesteuer
von der Festsetzung der verzinlichen Aktiven und Geschäft-
ansprüche u. s. w. befreit, daß die verzinlichen oder
diesem gleichwachsenden Kapitalien (vergl. Art. 5 II des Ge-
setzes vom 19. Sept. 1852) als solche zu versteuern sind.

Weiter wird bemerkt, daß die Verpfändung verzin-
licher Forderungen von der Festsetzung u. Versteuerung des
verzinlichen Zinses nicht befreit, und daß verzinliche
und unverzinliche Kaufschillingforderungen ohne Abzug
etwasiger Schulden der Kapitalsteuer unterliegen und zu
festsetzen sind.

Zur Fassung verpflichtet das Recht zum Bezug von
Zinsen, es ist z. B. eine von Martini 1903 an verzinliche
auf Martini 1904 zahlbare Forderung auf 1. April 1904
zu fassen.

Endlich wird zur Vermeidung von Mißverständnissen
beigelegt, daß Einlagen in die Sparkasse der allgemeinen
Rentenkasse von der Besteuerung nicht frei sind.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassungen selbst zu
unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Ausland sich
aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensver-
walter haben den Fassungen Vollmachten im Original oder
in beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer
beizufügen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer
Vollmacht nicht. Die Fassungen sind spätestens bis 1. Mai
an die Ortsteuerkommissionen abzugeben.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen
ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verfürzten
Steuer den 10fachen Betrag derselben als Strafe zu be-
zahlen.

Eine Bestrafung tritt nicht ein, wenn der Steuer-

pflichtige oder Fassungspflichtige, bevor eine Anzeige der
Bestellung bei der Behörde gemacht wurde oder ein straf-
rechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu
nieder abgegebene Erklärung (Fassung) bei der Ortsteuer-
kommission oder dem Kameralamt nachträgt oder berichtigt
und hierdurch die Nachforderungen der sämtlichen nicht ver-
fürzten Steuerbeträge ermöglicht.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher in-
folge unterlassener oder unvollständiger Fassung keine oder
zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben
bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6
Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem
Kameralamt das nicht oder in zu geringem Betrage festsetzte
Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erb-
lassers verfürzt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes
vom 19. Sept. 1852) anzumelden.

Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft
bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser
nicht entrichteten und nicht verfürzten Steuerbeträge nach
dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu entrichten.

**Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie
unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben,
bzw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der
Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis
der Erbanteile in die Strafe des zehnfachen Betrags der
zurückgebliebenen, nicht verfürzten und von ihnen durch die
Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung ver-
fürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben
unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M (Art. 2 des
Gesetzes vom 23. Mai 1890 Reg.-Bl. S. 105).**

Altensteig, den 2. April 1904.

K. Kameralamt. Kohler.

Die Ortsteuerkommissionen, welchen die Auf-
nahmekosten schon zugekommen sind, werden unter Bezug-
nahme auf vorstehende Bekanntmachung hiermit angewiesen,
sich dem Aufnahmegeschäft alsbald zu unterziehen und die
Akten spätestens bis 31. Mai wieder an das Kameral-
amt einzusenden.

Altensteig, 2. April 1904.

K. Kameralamt. Kohler.

Die Ortsvorsteher
werden veranlaßt, die auf 1. April abzuschließenden Spor-
telverzeichnisse pro ult. März, sowie die Nachwei-
sungen über Regiehocharbeiten und Regietief-
bauarbeiten vom abgelaufenen Quartal bis 10. d. Mts.
als portopflichtige Dienstsache hierher einzusenden.
Nagold, den 5. April 1904.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsvorsteher werden an die Erledigung
des oberamtlichen Erlasses vom 18. vor. Mts., betr. Mit-
teilung der Namen der Regier (Gesellschafter Nr. 56)
erinnert.

Nagold, den 6. April 1904.

K. Oberamt. Ritter.

An die Gemeindebehörden und Verwaltungsakture.

Den Verwaltungsakturen sind heute die Katasternach-
weisungen für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
pro 1903 zur Unterabteilung der Umlage auf die Beitrags-
pflichtigen zugegangen. Der Vollzug der Umlage ist von
den Verwaltungsakturen spätestens bis 1. Mai d. J. hier-
her anzuzeigen.

Die Ablieferung der Beitragschuldigkeiten der Gemein-
den an das Kassencamt der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen hat zuver-
lässig bis 15. Mai d. J. zu erfolgen.

Nagold, den 5. April 1904.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung der K. Zentralfstelle für die Land- wirtschaft betreffend die Abhaltung eines Wieder- holungskurses für die Besucher früherer Unter- richtskurse über Obstbaumzucht.

Zum kommenden Sommer kurz nach der Heuernte wird,
unter der Voraussetzung genügender Beteiligung, für die
Besucher früherer Unterrichtskurse über Obstbaumzucht am
K. landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim ein Wieder-
holungskurs abgehalten werden, in welchem die Teilnehmer
Gelegenheit zur Befestigung und Erweiterung der erwor-
benen Kenntnisse, sowie zum Austausch ihrer Erfahrungen
erhalten sollen.

Die Dauer dieses Wiederholungskurses ist auf eine
Woche festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; dagegen sind die Teil-
nehmer an dem Wiederholungskurs verpflichtet, den Besin-
nungen des Kursleiters nachzukommen; auch haben sie für
Wohnung und Kost selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung zu dem Wiederholungs-
kurs sind:

der Nachweis des Besuchs eines früheren Unter-
richtskurses über Obstbaumzucht mit Angabe des be-
treffenden Jahres und Orts, Auskunft über die sei-
terherige Tätigkeit als Bezirks-, Gemeindebaumwart
oder dergl. und guter Rumm.

Gefuche um Zulassung zu dem Wiederholungskurs sind
mit einem schultheißenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung
vorstehender Bedingungen spätestens bis 26. Mai d. J.
an das „Secretariat der K. Zentralfstelle für die Landwirt-
schaft in Stuttgart“ einzusenden.

Stuttgart, den 22. März 1904.

v. D. W.

Seine Kgl. Majestät haben am 2. April d. J. allergnädigst
geurtheilt, den Amtgerichtsdirektor Scholderer von Reutlingen,
Hilfsarbeiter des Bezirksnotariats Kalen, zum Bezirksnotar in
Reutlingen zu ernennen.

Politische Uebersicht.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel sind,
wie durch ein Schriftstück bewiesen wird, das kürzlich bei
einem im Kampf mit Gendarmen getödteten Bandenchef ge-
funden wurde, die Komitreebanden angewiesen worden, die
griechischen Gemeinden durch Mordthaten und Drohungen

Am Ehr' und Gold.

Roman von E. von Linden.

81) Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Was will das aber bedeuten gegen den Goldreichtum
dieses Territoriums, das etwa zweieinhalb mal so groß
ist als das deutsche Reich!

Mr. Fowler geriet mit seinem Begleiter mitten in
dieses wilde Treiben, in dieses vom Goldfieber ergriffene
Menschengezwimmel hinein.

„Großer Gott,“ dachte Rother mit kaltem Schauer,
„wenn der arme Mr. Weber wirklich nach diesem Gold-
lande gelangt sein sollte, dann wird er hier oder anderswo
langst untergegangen sein.“

„Na an prunkhaftesten Hotels haben sie hier wenigstens
keinen Mangel,“ bemerkte Fowler, als sie zwischen den
Zelten der neuen Stadt umher wanderten, um ein Unter-
kommen zu finden. „Nebst dem brauchen wir uns von diesen
Wärdern nicht das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, da
wir noch hinreichend Proviant haben. He, Adlerauge,“
wandte er sich zu dem Indianer, der mit ihrem Gepäck, das
auf einem Karren lag, folgte, „wo bleiben wir?“

Der Detektiv hatte sich in früheren Jahren, als er
noch in seinen wilden Schätzen saß, wie er es nannte,
ein volles Jahr bei den Indianern des Wild-West umher-
getrieben, und dort genug von ihrer Sprache probirt, um
sich mit ihnen verständigen zu können. Er hatte sich des-

halb auch hier sofort einen Eingeborenen aufgehabelt, um
ihm und seinem Begleiter die nötigen Dienste zu leisten,
da diese Söhne der Wildnis lieber das gemünzte Geld
nehmen, als die gelben Klumpfen und den Goldstaub, auf
den sie mit unverholener Verachtung herabbliden.

Adlerauge, wie dieser Indianer sich nannte, zeigte auf
Hotel Royal.

„Wir haben selber genug zu essen,“ bedeutete Fowler
ihm, „auch ein Zelt, es fehlt uns also nur ein Platz.“

Adlerauge neigte bewundernd das Haupt und hob den
Karren, indem er jetzt den Vortrab bildete. Sie fanden
noch mehrere Plätze, die freilich schon mit Beschlag belegt
waren, und deshalb verhandelt werden mußten, was Mr.
Fowler als echter Yankee ganz in der Ordnung hielt.

„Jeder erlaube Bortteil ist dem Klugen zu gönnen,“
sprach er und zahlte für den Platz auf dem sie ihr Zelt
aufschlugen wollten, zehn Dollars, obwohl nur ein Halbtuch
darauf gelegt worden war.

Rother erkannte, wie praktisch der Detektiv, von dem
Indianer unterstützt vorging, wie rasch das Zelt aufgebaut
und das Gepäck, bei dem auch er Hand mit anlegte, hinein
befördert wurde. Dann setzten sie sich auf Ritten und stießen
zum Nabe nieder und rauchten schließlich eine Friedenspfeife,
bei welcher Gelegenheit sich's herausstellte, daß Adlerauge
etwas Englisch verstand und sprach, und somit Rother sich
ihm auch verständlich machen konnte.

„Na, old boy,“ sagte Fowler die Pfeife beiseite
legend, eine Prise nehmend, und sich an den Indianer wende-
nd, „hier hast Du einige Dollars Handgeld, das gemünzte

ist Dir lieber als die gelben Stücke am Fluß und in den
Bergen nicht wahr?“

Adlerauge nickte, das Geld ernsthaft, wie er immer
war, an sich nehmend.

„Gut, begib Dich nun mal in die verschiedenen Schen-
ken und Spielhöllen, von den Klagen dieser Welt hier
schleunigst erlöset, und betrachte Dir die Besitzer derselben,
deren ungefähres Alter und Namen ich wissen möchte. Hast
Du mich verstanden, Bruder Rothhaut? Diese Schenkwirte
sind diejenigen, die da ernten ohne zu säen und andere für
sich arbeiten lassen, da das meiste Gold in ihre Taschen
fliekt. Hast Du mich verstanden, old boy?“

Adlerauge legte die rechte Hand auf die Brust, nickte
gravitätisch und entfernte sich. Rother blickte den Detektiv
erkannt an und schüttelte verständnislos den Kopf.

„Ja, Mr. Hansen,“ sprach Fowler, nachdenklich auf
seine Tabakdose blickend, „ich bin sicher, daß Ihr Freund
und Landsmann zu den Klagen dieser Welt gehört, die da
ernten, ohne gesät zu haben, und die Esel für sich arbeiten
lassen.“

„Ach, nun geht mir ein Licht auf,“ rief Rother erregt,
„Sie glauben, daß er bereits hier ist und eine Schenke er-
öffnet hat, mein ehemaliger Freund Reiter nämlich! — Ja,
das ist ein Gedanke, der Ihrem Scharfsinn Ehre macht,
Mr. Fowler! — Wenn er hier am Platze ist, dann läßt
er andere für sich arbeiten und nimmt ihnen für schlechten
Fusel das Gold ab.“

(Fortsetzung folgt.)



zum Uebertritt zur orthodoxen Kirche zu zwingen. Nach den bisherigen Erhebungen über die Organisation dieser Propaganda erscheint der bulgarische Metropolit Gregorije kompromittiert.

Die lateinische Ansprache, mit welcher der Papst die Zentrumsabordnung begrüßte und worin er die Verdienste des deutschen Katholizismus einerseits und des deutschen Kaisers und des deutschen Reiches andererseits rückhaltlos pries, hat hier Sensation erregt. Niemand hat ein Papst wärmere Gefühle für Deutschland an den Tag gelegt und vor aller Welt kundgegeben. Der Akt ist um so bedeutungsvoller, als er am Vorabend der Romfahrt des Präsidenten Loubet erfolgte und den neuen Kurs des Vatikan auf die denkbar schärfste Weise charakterisiert.

Mit dem Gerücht, daß die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin im Werk sei, beschäftigen sich neuerdings die Blätter. Auch das Zentrumorgan, die Germania widmet der Sache eine lange Betrachtung, erkennt deren Wert für die internationale völkerrechtliche Stellung des Vatikan an, für das Zentrum aber erblickt das Blatt in der Errichtung einer Nuntiatur nur eine Schädigung. Schon Bismarck habe versucht, durch Rom auf das Zentrum einzuwirken, um es den Wünschen der Regierung gefügiger zu machen. Wenn ein Nuntius in Berlin säße, würden sich ähnliche Dinge wiederholen. Die Vertreter des Auswärtigen Amtes würden der Versuchung nicht widerstehen, ihre Geschäftlichkeit aufzubieten, um bei bevorstehenden großen parlamentarischen Aktionen die Intervention des Nuntius im Hinblick auf die Abstimmung des Zentrums anzuregen. Der Nuntius würde vielleicht öfter, als im Interesse der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls erwünscht wäre, der Gefahr erliegen, in politischen Fragen seine Mitwirkung zu leisten, wo er besser neutral geblieben wäre. Für das Zentrum aber und die Unabhängigkeit seiner politischen Stellungnahme würden häufig genug peinliche Situationen entstehen. Es wird dann weiter ausgeführt, daß, wenn das Zentrum der Beeinflussung durch den Nuntius nicht zugänglich wäre, eine Spannung mit Rom eintreten könnte, während alle Gegner des Zentrums gegen dieses die heftigsten Angriffe richten würden, wenn es seine eigene Meinung der des Nuntius unterordnete.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Witak bei Owiatorero, 31. März. Der Kriegsbereitschaftsbericht des Berl. L.-Anz. meldet: Seit 3 Tagen bin ich mit dem Detachement Glasenapp hier. Wir patrouillierten auf dem Hermarsch das Gesichtsgebiet vom 13. März, errichteten auf den Gräbern der Gefallenen Kreuze und schmückten sie mit Kränzen. Die inmitten des schwer zugänglichen Dorngebüschs gelegenen Herero-Berger fanden wir vollständig verlassen vor. Bei unserer geringen Anzahl Berittener war es ausgeschlossen, die Spuren der flüchtigen Rebellen zu verfolgen. Gestern gefangene Hereroweiber sagten aus, Kapitän Teijo habe in dem Gefecht bei Owiatorero vom 13. März zwei Söhne verloren, außerdem 12 Tote und 13 Verwundete gehabt. Hinter Owiatorero befindet sich ein Bergkegel, von dem sich eine vorzügliche Aussicht bis zu den Wassersbergen und den Zwillingbergen bietet. Die Bergspitze wurde unverzüglich von der Schutztruppen-Kompanie des Grafen Broddorf besetzt u. telephonisch mit dem Witakplatz verbunden. Wir marschieren morgen nach Otiakoto, das etwa 70 Km. nordöstlich von Otahandja liegt.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Petersburg, 4. April. Nach einem Telegramm hiesiger Blätter aus Port Arthur werden dort weitere Verstärkungen der Japaner erwartet, den Hafeneingang durch Versenken von Schiffen zu sperren. Entsprechende Maßnahmen zur Bereinigung solcher Anschläge sind getroffen. — Verkehrsminister Chilkow ist vom Baikalsee hierher zurückgekehrt.

Changhai, 4. April. Aus Japan eingegangene Nachrichten zufolge ist das ganze erste japanische Armeekorps ans Land gesetzt. Es nahm im Nordwesten Koreas Stellung. Seine Vorbereitungen zum Vorstoß gegen die russischen Stellungen am Yalu sind weit vorgeschritten.

Die japanischen Aufklärungstruppen sind heute vormittag 11 Uhr in Widschu eingerückt. Die Russen haben sich offenbar über den Yalu zurückgezogen.

Seul, 4. April. In Tschumampo kamen fünf japanische Transportschiffe mit Artillerie, Kavallerie und Infanterie an. Die Truppen marschieren nach Seul. Der neue Kommandant von Seul, Daraguchib, ist hier eingetroffen. Nach Aussage der Koreaner benutzen die Russen abgerichtete Gunde zu Botendiensten.

Kobe, 4. April. 260,000 Japaner befinden sich auf dem Marsch, in den Garnisonen sind 60,000 unter Waffen, abgesehen von Reserven. Die Japaner requirierten Tausende von Pferden, die den Truppen zugeteilt werden. Infolge Tauwetters sind die Straßen unpassierbar.

London, 5. April. Morning Leader meldet aus Tientsin: Zwei Amerikaner, welche aus Nutschwang eingetroffen sind, erklären, daß jetzt die Russen 220,000 Mann in der Mandschurei aufgestellt haben. Verschiedene Blätter melden, daß die japanische Jenseit immer noch scharf gehandhabt werde.

Petersburg, 3. April. In militärischen Kreisen glaubt man, daß General Kurapatkin an der Grenze angelangt sei und gegen Mitte des Monats mit den Operationen beginnen werde.

Petersburg, 4. April. Dem Temps wird von hier

telegraphiert: Der Kaiser hat Befehl erteilt, die Instandsetzung der Ostflotte zu beschleunigen. Die Abfahrt soll am 15. Juni durch den Suezkanal erfolgen und ihre wahrscheinliche Ankunft im äußersten Osten wird auf Mitte September festgesetzt. Man sieht voraus, daß die zurückgedrängten Japaner sich um jene Zeit anstrengen werden, die Bunte von Tschumampo nach Senan zu behaupten. Eine erfolgreiche Intervention der Ostflotte könnte dann dem Kriege vor einer neuen Ueberwinterung ein Ende machen.

Wladiwostok, 5. April. Die Einwohner, die die Stadt verlassen hatten, kehren wieder zurück. Die Bahn befördert wieder Privatstrassen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magold, 7. April.

Vom Rathaus. Auf Antrag der Stadtförsterei sollen zur Arrondierung des südlichen Waldstückes im hinteren Wolfberg verschiedene Acker erworben werden; die vorgeschlagenen Forderungen werden mit Ausnahme von zwei, die zu hoch erscheinen und über die nochmals verhandelt wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürger-Ausschusses, genehmigt. — Genehmigt werden die Bausuche von Kaufmann Berg zur Vergrößerung einer Veranda und von Ludw. Brenner, Metzger (vormals Kopp) zu einem Ausbau. — Bezüglich des Antrags von Gärtner Naaf am Ufer bei der Schiffbrücke und entlang des Klebewegs Pappeln anzupflanzen wird beschloffen, demselben keine Folge zu geben, weil sich nach dem Gutachten von Sachverständigen die Anpflanzung für den dortigen Fackelbau nicht eignet und weil für den Klebeweg nur niedrige Bäume in Betracht kommen. Eine Anpflanzung dieses Wegs mit solchen Bäumen erscheint erwünscht und wird diese Sache der Beschlußfassung bei der Stadtberatung unterstellt werden. — Verkauf wurden 57 Rm. Brennholz für 385 M. — Verlesen wird der monatliche Kasienbericht der Stadtpflege. — Die Straßenbauinspektion Calw verlangt die Entfernung von zwei Obstbäumen an der Calwerstraße. Nach Beschließung der Sachlage ist der Gemeinderat der Ansicht, daß die Bäume die in schönstem Wachstum u. für den Verkehr kaum hinderlich sind, nicht entfernt werden sollen. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Eisenbahnverkehrsordnung. Das Reichsgesetzblatt Nr. 14 enthält eine Bekanntmachung betreffend Aenderung des § 21 der Eisenbahnverkehrsordnung, welche am 1. April 1904 in Kraft trat:

Ein Reisender ohne gültige Fahrkarte hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangsstation nicht sofort unabweislich nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 M. zu entrichten. Wer jedoch unaufgefordert dem Schaffner oder Zugführer meldet, daß er wegen Verspätung keine Fahrkarte lösen können, hat nur den gewöhnlichen Fahrpreis mit einem Zuschlage von 1 M., keinesfalls jedoch mehr als den doppelten Fahrpreis zu zahlen.

Der Reisende, der die sofortige Zahlung verweigert, kann ausgesetzt werden.

Wer ohne gültige Fahrkarte in einem zur Abfahrt bereit stehenden Zuge Platz nimmt, hat den Betrag von 6 M. zu entrichten.

In allen Fällen ist eine Zuschlagskarte oder sonstige Bescheinigung zu verabsorgen.

Den Eisenbahnerverwaltungen bleibt überlassen, die Fälle, in denen von der Erhebung der in den Abs. 2 und 4 bezeichneten Beträge aus Billigkeitsrücksichten abzusehen ist, oder geringere als die in diesen Absätzen bezeichneten Beträge erhoben werden sollen, mit Genehmigung der Vorgesetztenbehörden nach Zustimmung des Reichseisenbahnamts durch den Tarif einheitlich zu regeln.

Auf Stationen mit Bahnsteigsperre ist die Bahnsteigsperre beim Betreten des Bahnsteiges vorzuzeigen und bei dessen Verlassen abzugeben. Wer unbefugterweise die abgeherrichten Teile eines Bahnhofes betritt, hat den Betrag von 1 M. zu bezahlen.

Zivilstaatsdiener, Wittven- und Waispensionkasse. Im Etatsjahr 1902 betragen die Einnahmen 1,151,197 M. 20 S., die Ausgaben 1,052,239 M. 79 S., somit Kasienbestand am 31. März 1903 98,957 M. 41 S. Aktivenbestand am 31. März 1903 7,713,902 M. 55 S., am 31. März 1902 7,658,777 M. 50 S., folglich zugenommen um 55,125 M. 05 S. Die Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1902 ist 4447; im Pensionsgenuß standen am 31. März 1903 999 Wittven mit 882,234 M. und 270 Waisen mit 38,258 M., zus. 920,492 M.

Calw, 7. April. In der Eingabe an die Ständeverammlung, betr. die Verbindung der Säubahn und Magoldtalbahn wird dem Calwer Wochenblatt geschrieben: Die 3 Projekte einer Verbindung von Herrenberg mit Calw deren technische Möglichkeit an zühändiger Stelle schon beachtet wurde und welche eine viel ärdrere wirtschaftliche Bevölkerungsziffer als das Projekt Herrenberg-Blidberg aufweisen sind in guter Hand; sie wollen nur bei dem gegenwärtigen Stand der württ. Eisenbahnangelegenheiten im allgemeinen und demjenigen der Bahnhofsfrage in Tübingen im besonderen ihre Reise in den Streit der Öffentlichkeit noch nicht antreten.

Stuttgart, 2. April. Wegen Verfehlungen gegen das Reichswinegesetz im hiesigen Kontrollbezirk sind, dem Vernehmen des Staatsanz. nach, zurzeit nicht weniger als 47

Strafanzeigen anhängig, welche im Laufe des Jahres die Berichte beschäftigen werden.

Stuttgart, 5. April. Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs fand wie alljährlich am Osterfest statt. Vertreten waren 292 Delegierte aus 142 Orten. H. A. Dieck wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Vormittagsverhandlungen boten wenig von allgemeinem Interesse. Nachmittags hielt Landtagsabgeordneter Klotz ein Referat über „Die württembergische Gemeindeverfassung“. Im Anschluß daran gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher — nach Betonung der besonderen sozialdemokratischen Wünsche — gesagt ist: „Sollen entgegen den sozialdemokratischen Grundgedanken zwei Kollegialkörper geschaffen werden, bleibt also der Stadtrat eine der Stadtverordnetenversammlung gegenüber gleichgestellte Körperschaft, so verlangt die Landesversammlung, daß sämtliche Mitglieder des Stadtrats direkt von der Bürgererschaft unter Zugrundelegung des Proportionalwahlrechts gewählt werden.“ Den Schluß der Verhandlungen bildete die Beratung der von den einzelnen Mitgliedschaften gestellten Anträge. Angenommen wurde u. a. ein Antrag Degerloch: „Die Landesversammlung beschließt, zur Befestigung der Ersten Kammer ist in eine energische u. nachhaltige Agitation einzutreten.“ Ebenso der Antrag Eslingen mit einem Zusatz Schmid: An Orten, an welchen mehrere Sozialdemokraten den bürgerlichen Kollegien angehören, sind diese verpflichtet, vor jeder Rathsaussitzung eine Besprechung unter sich abzuhalten, um ein einheitliches Zusammenarbeiten in der Kommunalpolitik zu erwirken. Ferner sind dieselben jederzeit ihrer Mitgliedschaft für ihre Tätigkeit Rechenschaft schuldig.“ Die Versammlung beschloß endlich auf Antrag Stuttgart, sich an dem internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam zu beteiligen. Als Delegierter wurde Abg. Sperka gewählt. Nach einem von dem Vorsitzenden auf die internationale Sozialdemokratie ausgebrachten Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

r. Stuttgart, 7. April. Die Beisetzung des Prinzen Max zu Spaunburg-Lippe findet heute Donnerstag auf dem neuen Friedhof in Ludwigsburg statt. Die Leiche trifft am Mittwoch, 6. April, nachmittags 2.52 Uhr auf dem Bahnhof in Ludwigsburg ein. Die sterblichen Ueberreste werden in stillem Zuge in das Residenzschloß übergeführt und dort aufgebahrt. Am Donnerstag vormittags 11 Uhr findet der Trauergottesdienst im Marmorssaal statt, welchen Oberhofprediger Prälat v. Schmid halten wird. Nach Beendigung dieser Feier erfolgt die Ueberführung der Leiche nach dem neuen Friedhof. Hinter dem mit 7 Pferden bespannten Leichenwagen folgen die Geistlichen, der König mit den anwesenden Fürstlichkeiten, die Ständeherrn des Offizierskorps des Manoeurregiments Nr. 20, die Minister und Diplomaten, die Generalität, die Offizierskorps, die Vertreter der Behörden und der Stadt. Das Gebet am Grabe spricht der stellvertretende Garnisonsprediger. An der Beisetzungsfier werden von den fremden Fürstlichkeiten teilnehmen: Der Großherzog von Oldenburg, der Erbprinz von Baden, Prinz und Prinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg, Erbprinz zu Wied. Die Fürstlichkeiten nehmen in Stuttgart im Wilhelmshof und im Residenzschloß Wohnung. Am Donnerstag vormittags 10 Uhr 20 Minuten geht ein Sonderzug von Stuttgart nach Ludwigsburg, welchen die Fürstlichkeiten demühen werden. Die Rückfahrt erfolgt gegen 1 Uhr nachmittags.

r. Rottweil, 2. April. Am Mittwoch abend verunglückte in Daxingen laut Gränsbote der zehnjährige Knabe eines Bauern, indem er auf unerklärliche Weise in den Abort fiel und nur als Leiche herausgehoben werden konnte.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. April. Mit dem von Hamburg nach Deutsch-Südwestafrika in See ergangenen Dampfer Helene Börmann haben sich noch 250 Italiener eingeschifft, die als Lohnarbeiter für die nach den Otavi-Minen in Deutsch-Südwestafrika fahrende, im Bau begriffene Eisenbahn nach Swakopmund gehen.

Berlin, 2. April. Wie der Hoff. Ztg. aus Braunschweig gemeldet wird, behauptet das weißte Blatt Brunonia, daß der Kaiser seinerzeit für den Kronprinzen in Kopenhagen um die Prinzessin Alexandra von Cumberland habe werden lassen, die Prinzessin sei jedoch bereits heimlich mit dem Großherzog von Mecklenburg verlobt gewesen. (Eine Bestätigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.)

Berlin, 3. April. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt in ihrer Wochenrundschau: In Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus wird man mit Freuden die Kunde vernehmen, daß der Gesundheitszustand des Kaisers andauernd vorzüglich ist und jede Aussicht auf vollen Erfolg der Erholungsreise eröffnet. Wenn einzelne ausländische Presseorgane sich trotzdem in gegenteiligen Offenbarungen gefallen, so wird deren Wahrheitsgehalt durch den Aufzug mit allerhand sensationellen Angaben nicht gerade erhöht.

Berlin, 5. April. Die polnische parlamentarische Fraktion will kurz nach Ostern eine Abwehraktion gegen neue Erlasse des preussischen Justizministers wegen der Schreibweise der polnischen Namen in Szene setzen.

Potsdam, 5. April. Gestern vormittag 11 Uhr 7 Minuten wurden an den seismischen Instrumenten des kgl. Königl. geodetischen Instituts auf dem Telegraphenberg ein außerordentlich starkes Erdbeben registriert. Auf den Aufzeichnungen wird geschlossen, daß das Erdbeben 7500 Kilometer von hier entfernt war.

Hamburg, 2. April. Gestern trafen auf dem Dampfer Alexander Börmann Frau v. Falkenhansen mit ihrem vierjährigen Knaben, Frau Bilet und Fräulein Domski, deren

Familienname ein. Heute falls eine Frau an. An D. frühere Frau will, dem Note Abler, ferner die Vorbereitung auf Radei. **Dam** aus dem S. eingetroffen fährt woraus dem unbedenklich. **Dam** Verhaftung unehelichen unterrichtet, Methode de.

Danz heute 50 w. wöcherlicher noch größer nicht die id. jetzt würde.

Dufan sie einen Sp. den angefal. dem hiebur. den. Glück kommenden und das Pf. Wagen nach.

Sofia 1 Uhr ein. Kuckendil, K. verunglückter pel und Tr. tektonischen l. des Nilages. **Rom,** Abordnung d. Der Präside. nischer Syr. dem Papste schläge gedau. Staate von. Der Pa. dankte den. über der sta. deutschen Ra. Person und gebäre der wänsche sod. erzielte allen.

Tuna, Vertreter G. mittelst, er k. zutreffen, der zu ermöglichen zu kommen.

Rev-Z bei der dem. monen Gra. an. hngienefongre. lggamif.

Philat Bande auf d. Maßstabe de. gefälschte La. stellt waren, Gesundheitsa. ungsanstalt.

K. Amts Durch Ge. März d. J. 1857 zu Wal. borene und d. heiratete Sch. Jakob F. wegen Trunk.

entw Den 5. Ap.

Aufkl find zu haben

find gegen g. fort oder bis. Von wem? Exp.

Aufkl find zu haben



Altensteig-Dorf.

Verkauf einer Wirtschaft.

In der Nachlasssache der Katharina, geb. Weiter, Ehefrau des Hirschwirts Karl Hartmann von Altensteig-Dorf, kommt die

Wirtschaft zum Hirsch
mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit,
bestehend aus 2 ha 29 a 17 qm Gärten, Wiesen und Aekern,
zusammen angekauft zu 15,200 M.,

am Samstag den 9. April d. J.
nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathaus zu Altensteig-Dorf zum dritten- und letztenmal im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit gemeinderätlichen Vermögengsgenossen versehen, eingeladen werden.

Altensteig, den 2. April 1904.

Bezirksnotar:
Sed.

Höhere Handelsschule für Mädchen in Calw.

Beginn des nächsten Kurses: 12. April 1904.
Gründliche Ausbildung in allen Handelsfächern und fremden Sprachen, Stenographie und Maschinenschreiben.
Aufnahme nach vollendeter Schulzeit. — Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden und erhalten die Schülerinnen auch Unterweisung in der Haushaltung. Gute Verpflegung und gewissenhafte Überwachung.
Die Schule und das Pensionat liegen im gesündesten Teile der Stadt, von einem großen Garten umgeben.
Ausführliche Prospekte durch den Besitzer
R. Kliemann,
bisher Lehrer an der Sookreschen Höheren Handelsschule zu Calw.

Chietingen. Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die mir während der Krankheit u. beim Hinscheiden unsrer lieben Gattin, Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter
Johanna Zürn, geb. Harr
erfahren durften, sowie für die zahlreiche Beichenbegleitung von hier und auswärts und die schönen Blumenspenden sagen den innigsten Dank im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Der Gatte: Gottlieb Zürn, Tunnelwärter.
Die Tochter: Anna Haubensak, geb. Zürn.
Der Bruder: Jakob Harr, Nagold.
Der Schwiegersohn: Wilhelm Haubensak, Braumeister in Basel.

Jakob Lub, Hatterbacherstr. Nagold.

Neuheiten in **Sonnen-Schirmen** schwarz und hellfarbig, sind in reichhaltiger Auswahl eingetroffen.

Reparaturen schnell Ueberziehen & billige

Regen-Schirmen jeder Art, empfehle bei bekannt konkurrierenden Preisen.

Schirme nur bestes Fabrikat.

Vorteilhafte Gelegenheit bietet meine Musterkarte zum Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen bei billigsten Preisen.

Nagold. Geislinger Metallwaren, Löffel und Bestecke

in Silber, Christofle und Alfenid, empfiehlt in großer Auswahl und bei billigsten Preisen.
Fr. Günther, Uhrmacher.

Nagold.



Drahtgeflecht, Stacheldraht u. verz. Draht
empfehle billigst.
Eugen Berg.

Nagold.

Meine guten, selbstgemachten
Eiernudeln, breite u. schmale,
bringe in empfehlende Erinnerung.
Marie Kohler, Bwe.

Kaisersheim.
Eine noch gut erhaltene
Futterschneidmaschine
samt Treter verkauft
Christian Bühler.

Nagold.

Verzinktes Drahtgeflecht, Stacheldraht, verzinkten Draht
in allen gängbaren Dimensionen,
eng und weit beiegt,
in allen Stärken empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen
Gottlob Schmid.

Unterhaugstett.

Knecht-Gesuch.
Ein tüchtiger, zuverlässiger Knecht im Alter von 16-18 Jahren kann sofort eintreten bei
Georg Kusterer z. Hirsch.

Eine tüchtige
Köchin,
welche schon in besserem Hause gedient hat, wird bei hohem Lohn auf 1. Mai nach Pforzheim gesucht.
Näheres durch die Expedition d. Blts.

Auf 1. Mai wird in ein besseres Haus nach auswärts ein tüchtiges
Zimmer-Mädchen,
welches schon gedient hat, bei hohem Lohn gesucht.
Näheres durch die Expedition d. Blts.

Reumathismus-
und Nicht-Kranke teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.
Marie Grünauer
München, Pilgerstraße 2/II.

Einem tit. Babitkum halte ich den von mir in feinsten Qualität selbsthergestellten
Friedrichsdorfer Zwieback,
der seiner Leichtverdaulichkeit, seines hohen Nährgehalts und monatelanger Haltbarkeit wegen, von Ärzten und ersten Autoritäten insbesondere für Wöchnerinnen, Magenleidende, Kranke, Konvaleszenten und Säuglinge gerne verordnet wird, bestens empfohlen.
Dieser Zwieback sollte als Zugabe zu Kaffee, Milch, Schokolade und Wein auf keinem Familientisch fehlen, auch wird ersterer auf Wunsch zuerfrei hergestellt, daher für
Zuckerkranke
das bestbeförmlichste Nahrungsmittel.
Heinrich Strenger, Konditorei und Feinbäckerei, Nagold.

Niederlagen habe ich errichtet bei:
Herrn Kaufmann Chr. Burghard jr., Altensteig,
" " Gutelunz, Hatterbach,
" " Adolf Franer, Wildberg,
" " Mr. Beckenmayer, Sulz,
" " M. Kalmer z. „Rose“, Güttingen,
" " Kaufmann Theodor Hall, Ebhausen,
" " Ernst Eißler, Hahndorf,
" " Albert Koller, Hochdorf,
Frau Konditor Kläger Witwe, Gutingen,
Herrn Kaufmann J. Büttle, Detschelbrunn,
" " J. Fleischt, Oberjettingen.

Nagold.

Erlaube mir mein Lager in
Rot- u. Weissweinen
verschiedener Jahrgänge, darunter alte abgelagerte Rotweine in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Jakob Harr, Küfer.

Tonger's Taschen-Musik-Album Band 33. Lieder-Abend

70 auserwählte Lieder, für eine mittlere Singstimme mit Original-Klavierbegleitung von Abt, Brandt, Chopin, Curshmann, Fresco, Kreuzer, Löwe, Schäfer, Schubert, Schulz-Weidlo, Schumann, Silcher, Spohr, Weber, Wilhelm u. a.
Nr. 1-70 in 1 Bände schön und stark kartoniert Mk. 1.—.
Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Tageskurszettel für Geld-Sorten und Wertpapiere.

Den 6. April 1904. erhöht. verläuf.

50-Franken-Stücke ganze	16.30	3 1/2%	dto. u. 1900	100.50	100.10
Englische Sovereigns	20.40	3 1/2%	dto. u. 1896	91.20	89.80
Dollars in Gold	4.18	3 1/2%	dto. u. 1903	100.80	100.40
5-Franken-Thaler	4.—				
Cent. Silber pr. Krone	—85	4 1/2%	neue dto. (1908)	108.10	102.70
Schweizerische Banknoten frk. 100	81.90	4 1/2%	alte dto. (1900)	100.40	100.00
Frankenfr. dto. frk. 100	81.50	3 1/2%	alte	99.40	99.00
Deutscher Reichsbanknote frk. 100	85.05	3 1/2%	neue dto. (1912)	100.00	99.80
Amerikanische dto. pro Dollar	4.10				
W. Staatsobligationen:					
3 1/2% dto. u. 1881/87	100.50	100.10	3 1/2% bis 1905 unlösbar	101.50	100.80
3 1/2% dto. u. 1888/89	100.50	100.10	3 1/2% bis 1902 u. 1904	100.20	99.80
			3 1/2% ganzjähriger Zins	99.80	99.40

Die Handwerkerbank Nagold o. G. m. u. H. vermittelt gegen mässige Sätze sämtliche Wertpapiere.

Bergament-Papier
empfehle
G. W. Zaiser.

Weinagentur.
Bedeutende badische Weingroßhandlung sucht für Nagold u. Umgebung einen tüchtigen
Vertreter
gegen hohe Provision. Offerten sub. F. O. 4016 an Rudolf Mosse, Offenburg S.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.
Geburten: Richard Paul, S. d. Heinrich Jourdan, Schreiners d. 3. April.
Selma Alwine Maria, F. d. Ludwig Karl Red. Frickhauser, d. 4. April.
Todesfälle: Magdalena Reutter, Gattin des Johann von Ströngen, 85 Jahre alt, d. 6. April.

78. Ja
Erst
Montag,
Donnerstag
und S
Preis vier
hier 1. M.,
Lohn 1.10 M.
und 10 M.
1.20 M. l.
Wärtende
Monatsab
nach Be
Ne 68
Bestellungen
Juni auf
Nummern
über die B
Schwarz
selben geg
den Ober
angedreht
§ 1.
Wasser ist
Inbde
das F
oder Brunn
nahme des
sowie zur
hahnen bef
frierens de
ndicht ger
Betrieb h
Die
Branntwein
u. f. w. de
betreffend
gesehen.
Sollte
bung des
nach § 2 d
wassererfor
Ortsvorste
den Wasser
§ 2.
zur Regnier
ten nur von
Im übrigen
das Einlich
hahnen, S
dergleichen
übungen, w
zu beuähm
§ 3.
welche nicht
schließen zu
geeigneten
Verfügung
§ 4.
81)
Wesh
der Detektiv
als jener G
und es nich
„Ja, k
Dummheit,
würde ihn
Arbeit ein
war der ju
dieses Netze
„Vielle
Goldlaube,
wir alle wie
denken Sie n
„Ja, w
zur Seite
davor. „E
nicht raffen
„Darin
fester Stim
auffinden, ob
sich hierher
Mr. Lawren

